

MyBib eRoom:

Gratwanderung zwischen Anforderung und
Restriktion

— *wo das Urheberrecht die Forschung hemmt*

Fraunhofer-Institut IAIS

Dr. Thomas Kurbiel

Workshop 08.12.2011

Fraunhofer-Gesellschaft

Angewandte Forschung

- Fraunhofer ist die größte Organisation für angewandte Forschung in Europa
- Innovation durch Spitzenforschung und Umsetzung im Markt für Kunden
- Finanzierung:
2/3 Aufträge aus der Industrie und öffentlich finanzierte Forschungsprojekte
1/3 Grundfinanzierung von Bund und Ländern
- 59 Institute, 17.000 Mitarbeiter,
1,6 Mrd. € Gesamthaushalt
- Internationale Zusammenarbeit durch Niederlassungen in Europa, USA, Asien und im Nahen Osten



Fraunhofer IAIS

Intelligente Analyse- und Informationssysteme

„Von Sensordaten bis Business Intelligence, von Medienanalyse bis zu visuellen Informationssystemen: Wir versetzen Unternehmen in die Lage, mehr aus Daten zu machen.“

- Rund 260 Mitarbeiter: Wissenschaftler, Projekt-ingenieure, Technisches Personal und Verwaltung
- Standort: Fraunhofer-Institutszentrum Schloss Birlinghoven/Sankt Augustin bei Bonn
- Institutsleitung: Prof. Dr. Stefan Wrobel
- Gemeinsame Forschungsgruppen und Kooperationen mit:



Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg

Digitales Zeitungsarchiv

Dokumenteninformationssystem

- **Optische Aufbereitung** der TIFF-Digitalisate und OCR-Erschliessung
- Aufbau einer **seitenbasierten Dokumentdatenbank** (ca. 2 Mio Seiten)
- Volltextindexierung und **layoutgetreues Highlighting** im Seitenbild
- **Anbindung an das Redaktionssystem** für täglichen Import von PDF-Dateien
- **Web Portal** mit Volltextsuche im Archivbestand und tagesaktuellen Ausgaben
- **Desktop-Archivbrowser** für Vermarktung von ausgewählten Inhalten (USB-Stick)
- **PDF-Export** mit selektierbarem Text z.B. Dossiers, Geburtstagszeitung etc.



Zeitungsarchiv

DONAUKURIER EICHSTÄTTER KURIER [Hilpoltzreiner Kurrier](#) [Pfaffenhofer Kurrier](#) [Schrobenhausener Zeitung](#)

Suchen

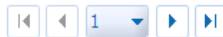
Zeitraum

von 1955

bis 1955



Donaukurier - Samstag, 31. Dezember 1955



Suchergebnisse

Verleger: Ingelbald

83. Jahrgang

Einzelpreis 20 Pf.

DONAU KURIER

UNABHÄNGIGE ZEITUNG FÜR POLITIK · KULTUR · HEIMATNACHRICHTEN WIRTSCHAFT · UNTERHALTUNG · SPORT
INGOLSTÄDTER ZEITUNG

Neujahr 1956

JAHRGANG 1955

SAMSTAG/SONNTAG, 31. DEZ. 1955/1. JANUAR 1956

NUMMER 302

Die westdeutsche Luftaufrüstung: In vier Jahren 20 Geschwader
Neuer Aufstand in Nord-Marokko - 20000 Liter Heizöl über Regensburger Straßenböschung

Ersatzbauten sollen Werkwohnraum freimachen

Bonn (dpa). Rund 50 000 landwirtschaftliche Werkwohnungen im Bundesgebiet sind zweckentfremdet. In ihnen wohnen Mieter, die nicht mehr auf dem Hof des Bauern arbeiten. Wie der CDU-Bundestagsabgeordnete Ernst von Bodeischwing mitteilte, soll dieses Problem durch ein Sonderbauprogramm und durch eine Änderung des Mieterschutzes Anfang des neuen Jahres gelöst werden. Nach

Telegramm aus **Warschau**: 222 kommen

Aussiedler-Transporte rollen an / Der erste am 4. Januar / Jede Woche ein weiterer

Bonn (dpa). Die Präsidentin des polnischen Roten Kreuzes, Frau Dr. Domanska, hat DRK-Präsident Dr. Weitz gestern telefonisch mitgeteilt, daß ein Transport mit 222 Personen am 4. Januar zur Familienzusammen-

dem polnischen und dem Deutschen Roten Kreuz Anfang Dezember in **Warschau** getroffenen Vereinbarungen monatlich etwa 800-1000 Menschen mit ihren im Bundesgebiet lebenden Angehörigen zusammenführen sollen.

pünktliche Erfüllung der Warschauer Vereinbarungen zugleich im Namen der betroffenen Familien seinen Dank ausgesprochen. Nach Ansicht des Deutschen Roten Kreuzes beweist der Beginn der Transporte, wie unbe-

vorgeschlagen, jede Sitzung der Vollversammlung in Zukunft mit einem Gebot zu eröffnen, um den Segen Gottes „laut und verschnüchelt“ zu empfangen. Die Gebete sollen von Priestern der Religionen vorgebetet werden, die bei den Delegierten vorherzureden. Dadurch soll die offizielle „Minute des Schweigens“ oder der „Meditation“ ersetzt werden; die bisher zu Beginn und zum Schluß jeder Sitzung üblich war.

Lawine zerstörte Blaueshütte
München (UP). Die Blaueshütte

MyBib eRoom

Anwendungsszenarien

Einsatz als	Artikel UrhG	Besonderheit
Elektronischer Lesesaal	§52b	<ul style="list-style-type: none">- Leseplatz in Institution- Abgleich physisch vorhandene Exemplare
Kopienliefer-service (lokal)	§53a	<ul style="list-style-type: none">- Zugriff ausschließlich durch Besteller- Temporäre Verfügbarkeit
Verlagslesesaal	-	<ul style="list-style-type: none">- Rechte liegen vor- Volltextindexierung und -suche möglich- Druck oder Download aktivierbar

Geltende Rechtsvorschriften

§52b Urheberrechtsgesetz

- Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven.

Zulässig ist, veröffentlichte Werke aus dem Bestand öffentlich zugänglicher Bibliotheken, Museen oder Archive, die keinen unmittelbar oder mittelbar wirtschaftlichen oder Erwerbszweck verfolgen, **ausschließlich in den Räumen der jeweiligen Einrichtung** an **eigens dafür eingerichteten elektronischen Leseplätzen** zur Forschung und für private Studien zugänglich zu machen, soweit dem keine vertraglichen Regelungen entgegenstehen. Es dürfen grundsätzlich **nicht mehr Exemplare eines Werkes** an den eingerichteten **elektronischen Leseplätzen gleichzeitig zugänglich** gemacht werden, als **der Bestand der Einrichtung** umfasst. Für die Zugänglichmachung ist eine **angemessene Vergütung** zu zahlen. Der Anspruch kann nur durch eine **Verwertungsgesellschaft** geltend gemacht werden.

Abbildung §52b UrhG in MyBib eRoom

Volldigitalisate

- ausschließlich in den Räumen der jeweiligen Einrichtung
- an eigens dafür eingerichteten elektronischen Leseplätzen
- nicht mehr Exemplare eines Werkes gleichzeitig zugänglich als physisch im Bestand der Einrichtung vorhanden
- angemessene Vergütung über Verwertungsgesellschaft

Geltende Rechtsvorschriften

§53a Urheberrechtsgesetz

● **Kopienversand auf Bestellung**

- (1) Zulässig ist auf **Einzelbestellung die Vervielfältigung und Übermittlung einzelner in Zeitungen und Zeitschriften** erschienener Beiträge sowie **kleiner Teile eines erschienenen Werkes** im Wege des Post- oder Faxversands durch öffentliche Bibliotheken, sofern die Nutzung durch den Besteller nach § 53 zulässig ist. Die **Vervielfältigung und Übermittlung** in sonstiger **elektronischer Form** ist **ausschließlich als grafische Datei** und zur Veranschaulichung des Unterrichts oder für **Zwecke der wissenschaftlichen Forschung zulässig**, soweit dies zur Verfolgung nicht gewerblicher Zwecke gerechtfertigt ist. Die Vervielfältigung und Übermittlung in sonstiger elektronischer Form ist ferner nur dann zulässig, wenn der Zugang zu den Beiträgen oder kleinen Teilen eines Werkes den Mitgliedern der Öffentlichkeit nicht offensichtlich von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl mittels einer vertraglichen Vereinbarung zu angemessenen Bedingungen ermöglicht wird.
 - (2) Für die Vervielfältigung und Übermittlung ist dem **Urheber eine angemessene Vergütung** zu zahlen. Der Anspruch kann **nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden**.
-

Abbildung §53a UrhG in MyBib eRoom

Kopien auf Bestellung

- Einzelbestellung zur Vervielfältigung und Übermittlung einzelner in Zeitungen und Zeitschriften veröffentlichter Werke oder kleiner Teile eines erschienenen Werkes
 - Bestellung aus dem installierten OPAC, dabei Prüfung auf zu kopierende Seitenanzahl
 - Verfügbarkeit in anderer Form über EZB-Prüfung
- Vervielfältigung und Übermittlung in elektronischer Form ausschließlich als grafische Datei zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung zulässig
 - Übergabe der Authentifizierung und Prüfung Autorisierung aus OPAC
 - Einstellung in MyBib eRoom
 - Benachrichtigung Besteller über Link in eMail
 - Zugriff ausschließlich durch Besteller
 - Löschung des Digitalisats nach einstellbarer Frist
- Verrechnung der Vergütung nur durch Verwertungsgesellschaft

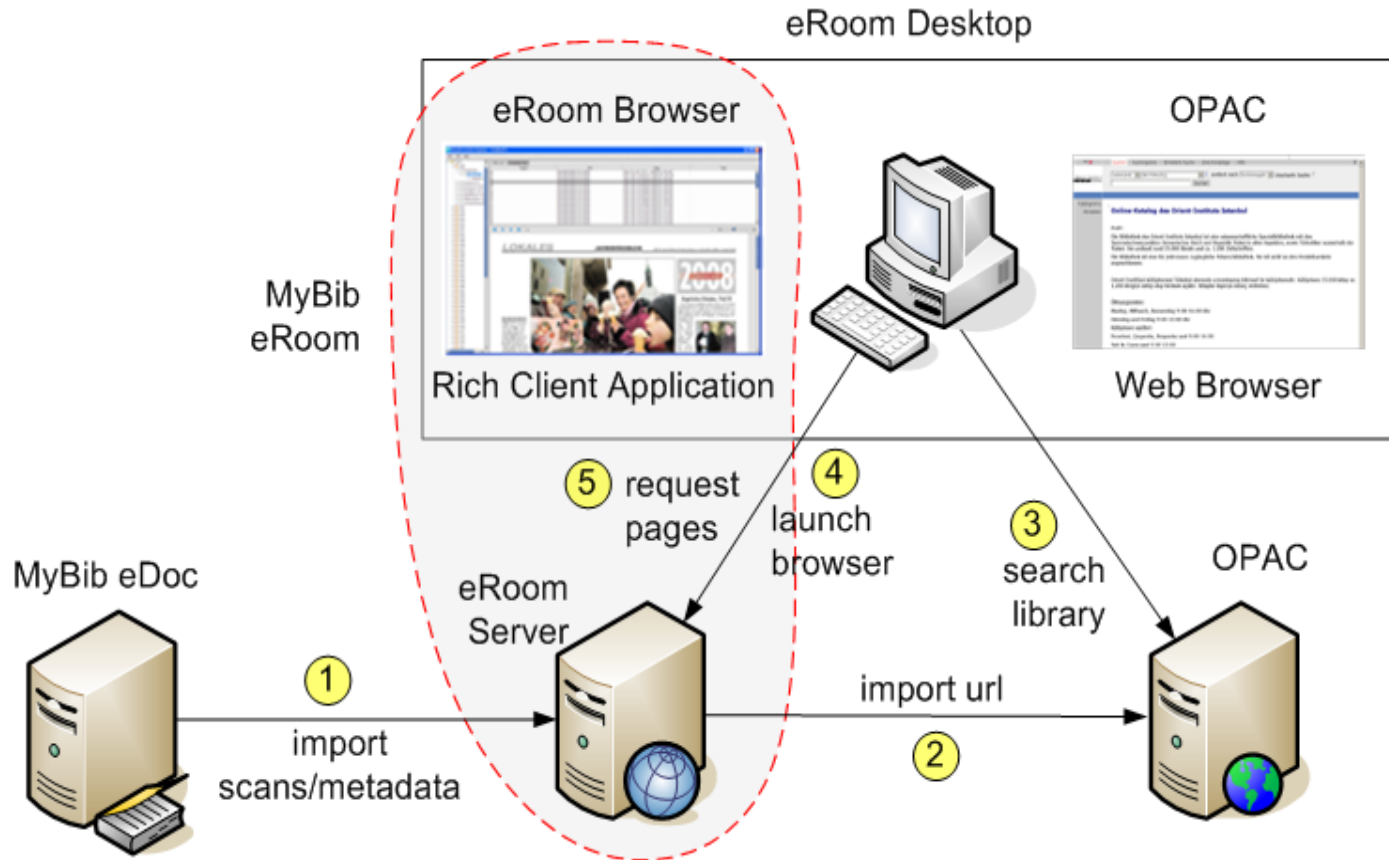
MyBib eRoom - Elektronischer Lesesaal

Systemkonzept

- **Verteilter Zugriff** auf Copyright-behaftete Vorlagendigitalisate
- **Zentrale Datenhaltung** auf einem lokalen Server der Bibliothek
- Einbindung in den bestehenden **Digitalisierungs-Workflow**
- **Sicherer Abruf der Vorlagendigitalisate** ausschliesslich auf bekannten Rechner in einem Lesesaal der Bibliothek
- Anzeige und Navigation der **Dokumentstruktur**
- **Rechtliche Zulässigkeit**, insbesondere die Beachtung des §52 UrhG, ist durch programmtechnische Beschränkung jederzeit sicherzustellen
- **Skalierbare Systemarchitektur** (Datenspeicher, Arbeitsplätze, Seitenabrufe)
- Integration in bestehende **IT-Infrastruktur**
z.B. OPAC (Suche, Drucken, Benutzerverwaltung)

MyBib eRoom - Elektronischer Lesesaal

Systemaufbau



suchen [und] alle Wörter [ALL] sortiert nach Erscheinungsjahr Unscharfe Suche
Suchen

- Kopiebestellung
- Neuerwerbungen
- Online-Ressourcen
- Fragen ?
- Speichern
- Trefferanalyse
- Abmelden

- Elektronische Zettelkataloge 1851-1989
- Realkatalog vor 1960
- Datenbanken
- Elektronische Zeitschriften
- GBV Online-Fernleihe
- UB Homepage

Ihre Aktion Suchen (PICA-Produktionsnummer [PPN]) 538644885

Titel: [Einführung in das Zivilrecht : einschließlich BGB - allgemeiner Teil / von Dieter Schwab; Martin Löhnig](#)

Verfasser: [Schwab, Dieter \(Jurist\) *1935-*](#) ; [Löhnig, Martin *1971-*](#)

Ausgabe: 17., neu bearb. Aufl.

Erschienen: [Heidelberg](#) : [Müller](#), 2007

Umfang: XXV, 474 S. ; 24 cm

Schriftenreihe: JURATHEK : Studium

Anmerkung: Literaturverz. S. XXIV - XXV

ISBN: 3-8114-3839-5, 978-3-8114-3839-2*Pb. : EUR 23.00

Schlagwörter: *[Deutschland](#) / [Bürgerliches Recht](#) / Lehrbuch
*[Bürgerliches Recht](#) ; [Lehrbuch](#)

Sachgebiete: [86.18](#) ; [Privatrecht: Allgemeines](#)
[86.08](#) ; [Rechtspflege](#) ; [Rechtsprechungslehre](#)
[86.19](#) ; [Allgemeiner Teil des BGB](#)

Mehr zum Thema: Dewey Dezimal-Klassifikation: [340](#)
Dewey Dezimal-Klassifikation: [346.43](#)
Regensburger Verbund-Klassifikation: [PD 2700](#)

Link: http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?id=2988218&prov=...&dok_var=1&dok_ext=htm
http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?id=2663528&prov=...&dok_var=1&dok_ext=htm

Sachgebiete: [PD 2700](#)

Link: <http://ub-eroom.ub.uni-greifswald.de/mer0003/browser?open=00538644885> [Volltext] [Anzeige nur auf elektronischen Leseplätzen der UB Greifswald]

Standort: [Bereichsbibliothek Am Schießwall](#) - Bitte selbst am Standort entnehmen !

Signatur: **450/PD 2700 S398(17)**

Ausleihstatus: -
Nicht ausleihbar

Standort: [UB Freihand](#) - **Lehrbuchsammlung im EG** - Bitte selbst am Standort entnehmen !

Signatur: **590/PD 2700 S398(17)**

Ausleihstatus: ausleihbar
ausgeliehen ➔ [Vormerken](#)

eRoom Link


 Ergebnisse (72) ◀ ◀ 1-10 ▶ ▶ pro Seite Sortierung

Aktualisieren

1. **978-3452-26759-7** **75 Klausuren aus dem BGB**
 ★★★★★
 233 Seiten
 1 Kopie verfügbar
 Ausleihstatus
2. **978-3-406-57784-0** **Allgemeiner Teil**
 ★★★★★
 451 Seiten
 1 Kopie verfügbar
3. **978-3-8114-3441-7** **Allgemeiner Teil des BGB**
 ★★★★★
 532 Seiten
 1 Kopie verfügbar
4. **978-3-8329-3445-3** **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz: Handkommentar**
 ★★★★★
 911 Seiten
 1 Kopie verfügbar
5. **978-3-406-58657-6** **Allgemeines Schuldrecht: Mit Fällen und Aufbauschemata**
 ★★★★★
 505 Seiten
 1 Kopie verfügbar
6. **978-3-406-58654-5** **Allgemeiner Teil des BGB**
 ★★★★★
 559 Seiten
 1 Kopie verfügbar
7. **978-3-452-26566-1** **Anleitung zur Lösung von Zivilrechtsfällen**
 ★★★★★
 268 Seiten
 1 Kopie verfügbar
8. **978-3-8041-4765-2** **Arbeitsrecht**
 ★★★★★
 482 Seiten
 1 Kopie verfügbar

MyBib

eRoom - Elektronischer Lesesaal für Copyright-behaftete Vorlagen

Kapitel Vorschau

- Vorsatz
 - Seite I
 - Seite II
- Titelblatt
- Titelblatt/Rückseite
- Vorwort
- Inhaltsverzeichnis
 - Seite VII
 - Seite VIII
 - Seite IX
 - Seite X
 - Seite XI
 - Seite XII
 - Seite XIII
 - Seite XIV
 - Seite XV
 - Seite XVI
- Abkürzungsverzeichnis
 - Seite XVII
 - Seite XVIII
 - Seite XIX
 - Seite XX
 - Seite XXI
 - Seite XXII
- A. Arbeitsrecht und Ökonomie
 - Seite 1
 - Seite 2
 - Seite 3
 - Seite 4
 - Seite 5
 - Seite 6
 - Seite 7
 - Seite 8
 - Seite 9
 - Seite 10

Navigation

Metadaten

Publikation: Arbeitsrecht | Volume: - Keine A
Signatur: 978-3-472-06645-3 | 320 Seiten

23

Suchergebnisse

A. Arbeitsrecht und Ökonomie

Seitenansicht

I. Anfänge des Arbeitsrechts in West und Ost nach 1949: verschiedene Systeme

1. Die mit dem Grundgesetz vom 23.5.1949 neugeschaffene westliche Bundesrepublik konnte beim Arbeitsrecht an Vorbilder aus der Weimarer Zeit anknüpfen: Tarifvertragsgesetz von 1949 (unverändert gültig), Kündigungsschutzgesetz von 1951 (mehrfach verändert, zuletzt 2003/2004, dadurch unübersichtlich), Betriebsverfassungsgesetz 1952 (neues Gesetz 1972). 1954 wurde das Bundesarbeitsgericht in Kassel gegründet, Präsident: der Kölner Rechtslehrer *Hans Carl Nipperdey* (die erste grundlegende Entscheidung zum Arbeitskampf erging unter seinem Vorsitz vom Großen Senat am 28.1.1955: kollektivrechtliche Begründung des Streiks, dazu *Adomeit JZ 2006, 745*). 1

Die frühe Entwicklung des Arbeitsrechts fiel in die Zeit des »Wirtschaftswunders«, ermöglicht infolge Währungsreform und Abschaffung der Zwangswirtschaft durch *Ludwig Erhard* 1948. Das waren günstige Ausgangsbedingungen¹ für den schnellen Wiederaufbau eines vom Krieg stark zerstörten Landes, und dies gelang bei anfänglich sehr niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit. Das Wirtschaftssystem auf liberaler Grundlage, mit sozialen Ergänzungen heißt bis heute soziale Marktwirtschaft (was für Erhard kein begrifflicher

Suche:

frau

- Seite 11
 - ... erfolgreichste Frau in einem
 - ... Arbeitsbedingungen, daß Du
 - ... Grenze ist, eine Frau zu sein,
- Seite 12
 - ... schreibt und einer Frau, die F
 - ... Mann und mal eine Frau, das
 - ... Standpunkt der Frau, der Am
 - ... Verhältnis einer Frau zu einer
 - ... meiner Situation als Frau. Wo
 - ... ziemlich nahe an einer Frau d
 - ... wir besser eine Frau wie mein
 - ... meine Mutter. Eine Frau im Z
 - ... fällt dann die Frau zusamme
 - ... eine wunderschöne Frau bis
- Seite 13
 - ... hat, daß Du als Frau nicht so
 - ... nur als schwache Frau von M
- Seite 16
 - ... eine schwangere Frau lernen
 - ... Beispiel bekommt die Frau n
 - ... erfahrenen älteren Frau an d
 - ... zur gebärenden Frau zu erlan
 - ... der gebärenden Frau und au
 - ... Sie sollte der Frau bei der Gel
- Seite 22
 - ... Frauen tabu. Welche Frau wa
 - ... berufen? Welche Frau wagt e
- Seite 23
 - ... Vergewaltigung ist für eine F
 - ... darauf, was die Frau nach de
 - ... Deshalb sollte die Frau unbe
 - ... ist - und hat die Frau keine Z

„So bin ich eben“

Helma Sanders, 37, bekam gerade für ihren Film „Heinrich“ zwei Filmpreise: das „Filmband in Gold“ und „Die goldene Schale“. „Heinrich“ wird auch bei den Filmfestspielen in Cannes laufen. Sie ist damit zur Zeit die in der BRD erfolgreichste Frau in einem Beruf, der bisher überwiegend Männern vorbehalten ist. Helma ist ledig und wird in den nächsten Wochen ein Kind bekommen. – Alice Schwarzer und Angelika Wittlich befragten sie nach ihrer Person.



Fotos: Gabriele Jakobi

Frage: Du bist die unter den jungen deutschen Filmerinnen, die es am meisten geschafft hat. Was meinst Du, warum Du es geschafft hast?

Helma: Tja, das hat möglicherweise schon den Grund, daß ich für dieses Metier einiges an Talent habe. Ich halte mich für mindestens ebenso talentiert wie fast alle Männer, die in dem Me-

es für mich leichter geworden ist, seitdem ich mit dem Thomas Mauch drehe. Es ist halt ein un-gemein sensibler Kameramann, der fast an der Grenze ist, eine Frau zu sein, so einfühlungsfähig ist der.

Frage: Da hast Du eben Glück im Augenblick. Aber Filmerinnen sind grundsätzlich in schlechteren Positionen als Fil-

welche Schwierigkeiten es gibt. Aber ich weiß auch, welche Er-leichterungen es zur Zeit gibt durch die vorhandenen schlechten Gewissen. Man kann jetzt nicht alles mit dem Mäntelchen des Frauseins zudecken.

Frage: Siehst Du so eine Tendenz?

Helma: Mitunter ja. Ich bin

Politik: Bundeskanzler auf China-Reise

Schröder befürwortet Verkauf der Plutoniumfabrik

■ 2. 12., **Kanton**

Mit seiner Ankündigung, den Export der 1995 vor der Inbetriebnahme stillgelegten Hanauer Plutoniumfabrik nach **China** wohlwollend zu prüfen, löst Bundeskanzler **Gerhard Schröder** (SPD) bei Teilen seiner rot-grünen Koalition Proteste aus.

Schröders während seiner China-Reise gemachte Äußerung zum Export der Nuklearfabrik ruft vor allem bei den **Grünen** Proteste hervor. **Siemens** will die eingepackten Teile der einst etwa 700 Mio. € teuren Anlage zur Herstellung plutoniumhaltiger Brennelemente für rd. 50 Mio. € verkaufen. Allerdings kann – und dies ist die Sorge von Kritikern der Verkaufspläne – Plutonium auch zum Bau nuklearer Waffen benutzt werden.

Schröder ist schon zum fünften Mal in vier Jahren in **China** zu **Besuch**. Die Volksrepublik ist der größte asiatische Handelspartner **Deutschlands**, die Deutschen sind der wichtigste europäische Handelspartner **Chinas**.

Zwar stehen neue Wirtschaftsprojekte im Mittelpunkt der dreitägigen **China-Reise**, doch der Bundeskanzler setzt auch politische Akzente – nicht immer zur Freude seiner Partei. So unterstützt er am 1. Dezember den chinesischen Wunsch nach einer Aufhebung des seit 1989 geltenden Waffenembargos der **EU** und bekräftigt **Deutschlands** »Ein-China-Politik«, die jedem Anspruch von **Taiwan** (Republik **China**) auf Selbstbestimmung gegenüber **Peking** eine Absage erteilt.



Drachen muss Kanzler Gerhard Schröder in der Volksrepublik China nicht bändigen – er ist auch bei der TUI-Vertretung in Peking herzlich willkommen.

Politik

Kompromiss bei Reformpaket

■ 15. 12., **Berlin**

Der Vermittlungsausschuss von **Bundestag** und Bundesrat bringt nach zehnstündigen nächtlichen Beratungen unter Einschluss der Spitzenpolitiker der großen Parteien ei-

Politik: Parteitag in Leipzig

CDU folgt Merkels Reformkurs

Angela Merkel / Type: PER / Score: 0.9998152

Wikipedia: http://de.wikipedia.org/wiki/Angela_Merkel

PND: <http://d-nb.info/gnd/119545373>

Auf dem CDU-Parteitag in Leipzig hat die Parteichefin **Angela Merkel** den politischen Kurswechsel bestätigt. Die Delegierten billigen mit großer Mehrheit den Entwurf einer Krank- und Pflegeversicherung für ein kapitalgedecktes

Politik

Hamburg: Aus



Hamburg

Ole von

das Ende

in Rathaus.

in Aktivität-

(S. 146) als

MyBib eRoom - Elektronischer Lesesaal

Zusammenfassung

- **Urheberrechtskonforme Bereitstellung** von copyright-behafteten Textdokumenten
- Technischer Urheberrechtsschutz realisiert mit Elektronischen Lesesaal
- **Geschlossenes** Anwendungssystem
- **Zentrale** Dokumentenablage
- **Kein Kopieren**, Speichern oder Drucken möglich
- **Protokollierung** der Zugriffe
- Im Intranet und **Internet** einsetzbar
- MyBib eRoom für **Lehrbuchbibliotheken** bereits im Einsatz